

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 07.10.2021, von 20:00 Uhr bis 22:08 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	7 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „0“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 24.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 07.10.2021 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.3 von der antragstellenden Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen wurde. Der Tagesordnungspunkt 3.5 wurde in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten.

Zu den Tagesordnungspunkten 4.4 bis 4.6 liegen noch keine Antworten des Gemeindevorstandes vor.

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung bittet der Vorsitzende um Aufnahme der „DS-Nr. 159/GV – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“ auf die Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand hat in einem Umlaufbeschluss der Drucksache zugestimmt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen der Aufnahme der DS-Nr. 159/GV einstimmig zu. Die Drucksache wird als Tagesordnungspunkt 2.6 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Högn teilt mit, dass folgende Vorlagen an die Ausschüsse verwiesen wurden:

Direktverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

DS-Nr. 133/GV – Waldwirtschaftsplan des Glashüttner Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt- Bau und Infrastruktur (AUBI)

DS-Nr. 132/GV – Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Detaillierter Wasserverbrauch in den Jahresrechnungen

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen/innen für das Ortsgericht Oberems 119/GV/XIX

Herr Högn begrüßt Herrn Karl-Heinz Tiburcy und dankt ihm für seine Bereitschaft das Ehrenamt zu übernehmen.

Im Anschluss stellt sich Herr Tiburcy kurz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Karl-Heinz Tiburcy, wohnhaft Feldstraße 4B in 61479 Glashütten, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Glashütten III (Oberems)

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

2.2. Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Emsbachtal" 144/GV/XIX

Die Fraktion der WGS schlägt Herrn Martin Pritz vor.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt:

Es wird Herr Martin Pritz als Vertreter der Gemeinde Glashütten in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Emsbachtal“ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) – Zustimmung

2.3. Wahl einer Stellvertreterin /eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus" 148/GV/XIX

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt Frau Heike Kurian vor.

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ entsendet jede Verbandsgemeinde je zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Verbandsversammlung, die im Fall ihrer Verhinderung von Stellvertreterinnen / Stellvertretern vertreten werden.; die Vertreterinnen / Vertreter und Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Wahlzeit gewählt. Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, aber auch Bürgerinnen / Bürger und Verwaltungsbedienstete, soweit sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Glashütten haben.

Die Wahl erfolgt nach Stimmenmehrheit. Wenn niemand widerspricht, kann die Abstimmung nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf und Handaufheben erfolgen.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) –Zustimmung

Somit ist Frau Heike Kurian als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ gewählt.

2.4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022 131/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski bringt den Entwurf der Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2022 mit seiner Etatrede und einer PowerPoint-Präsentation mit den Eckpunkten des Haushalts in die Gemeindevertretung ein.

Die CDU-Fraktion beantragt den Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

2.5. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022 133/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 133/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2022 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 12.000,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2022 werden beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat jährlich ca. gegen Mitte des Jahres der Gemeindevertretung über Plan/Ist-Stand zu berichten, mit der Möglichkeit, dass die Gemeindevertretung korrigierend in den Waldwirtschaftsplan durch Beschluss eingreifen kann.

Zudem darf gemäß Beschluss 2021/314 GV der eventuelle reguläre Einschlag im Laubholz nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeindevorstandes erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

2.6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes 159/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert den Hintergrund der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis. Insbesondere weist er auf die Kurzfristigkeit hin, dass der Hochtaunuskreis bis zum 26.10.2021 um entsprechende Rückmeldung bittet.

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der WGS-Fraktion bezüglich: „Ermittlung des Bedarfs und ggf. Neuanschaffung von Spielgeräten für die gemeindeeigenen Kinderspielplätze“ 66/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 66/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen der Gemeindevertretung zu empfehlen, 24.000 € im Haushalt 2022 für die Anschaffung von Spielgeräten einzustellen. Hiervon soll vorrangig ein Gerät zur Förderung der motorischen Fähigkeiten für den Spielplatz Wiesenstraße angeschafft werden, da insbesondere dort für kleinere Kinder wenig Spielmöglichkeiten bestehen. Die restlichen Mittel sind für die Erneuerung von Geräten auf anderen Spielplätzen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3.2. Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming) 109/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 109/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu berichten

- welche rechtlichen Anforderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, insbesondere die persönlichen Rechte der Gemeindevertreter*innen betreffend, berücksichtigt werden müssen
- welche technischen Voraussetzungen für eine Aufzeichnung der Gemeindevertretersitzungen erforderlich sind
- welche Kosten hierfür, auch unter Einbezug externer Dienstleister, einzuplanen sind
- welche Erfahrungswerte es aus anderen hessischen Kommunen gibt (z.B. Maintal und Kronberg)

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3.3. Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; Konzept für verbrauchsabhängige Wassergebühren 118/GV/XIX

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurückgezogen.

3.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Starkregenereignissen 115/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 115/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird

1. darzustellen, wie die Anwohner im Naturkatastrophenfall rechtzeitig gewarnt werden können
2. ein Informationskonzept zu entwickeln, mit welchen Maßnahmen die Bürgerinnen und Bürger im Falle einer solchen Katastrophe sich und ihr Haus schützen können

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

3.5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen 117/GV/XIX

Es ist zu prüfen und zu erklären, wie der Stand im Programm Klimakommune ist, worin ggf. die Unterschiede der beiden Programme bestehen und ob es generell sinnvoll ist, einem weiteren Programm beizutreten.

Der ursprüngliche Beschluss wird somit auf den nächsten HFA verschoben.

3.6. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen: Detaillierter Wasserverbrauch in den Jahresabrechnung 132/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Umwelt und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 132/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird zu prüfen, ob der durchschnittliche Wasserverbrauch der Glashüttener Bürger (pro Haushalt und pro Kopf) ermittelt und im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Glashütten veröffentlicht werden kann.

Die Intension muss sein, diese Zusatzinformation nach einmaliger Einrichtung kostenneutral und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand bereitstellen zu können.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) - Zustimmung

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der FDP-Fraktion; IKZ Straßenzustandserfassung 111/GV/XIX

Wir bitten den Gemeindevorstand folgende Fragen zu beantworten:

Wie ist der Status der Straßenzustandserfassung?

Konnten die Fördermittel bereits vereinnahmt werden?

Wann werden die Ergebnisse den gemeindlichen Gremien präsentiert?

Welche Vorteile hat das neue bildgestützte System und wie werden dieses genutzt? Arbeitet inzwischen auch das Ordnungsamt ebenfalls mit dem bildgestützten System?

Gab es inzwischen auf der Arbeitsebene Gespräche mit Schmittgen um Synergiepotentiale festzustellen.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Straßenzustandserfassung wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen. Eine Auftragserweiterung für eine gesonderte Auswertung der Gehwege ist noch in Arbeit.

Die Fördermittel für die Straßenzustandserfassung wurden vereinnahmt.

Die Ergebnisse können auf Wunsch präsentiert werden.

Die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung der Fa. KC-Becker bestehen aus zwei Komponenten, der Bilddaten und deren Auswertung. Letztere werden in einem Geoinformationssystem erfasst und dargestellt. Die Auswertung erfolgte über eine einfache Einteilung in drei Qualitätsstufen (gut, mittel, schlecht) dargestellt in grün, gelb und rot. Siehe hierzu beigefügten Planausschnitt.

Weitere Auswertungen wären bzw. sind möglich, wie z.B. eine Zustandserfassung der Straßenbeschilderung. In einer Rücksprache mit dem Ordnungsamt, wurde hiervon Abstand genommen, weil hierfür eine kostengünstigere Lösung im Raum stand.

Die Bilddaten können und werden von allen Abteilungen genutzt. Die entsprechenden Zugangsdaten wurden weitergegeben. Diese Bilddaten sind bei verschiedensten Fragen hilfreich.

Die Vorteile der Straßenzustandsbewertung liegen im Wesentlichen in der Darstellbarkeit zukünftiger Straßenbaumaßnahmen. Die Auswertung beinhaltet keine Sanierungsvorschläge. Die gemachten Feststellungen der Straßenzustände weichen nur geringfügig von der Verwaltungsinternen Beurteilungen ab. Somit kann der bereits 2019 im Rahmen einer Anfrage gemachte Vorschlag für einen 10-Jahresplan weitestgehend beibehalten werden. Auf Wunsch kann ein neuer Vorschlag gemacht werden.

Nach Erneuerung der „Dattenbachstraße“ soll es eine grundhafte Erneuerung der Straße „Schauinsland“ geben. Bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2022 ff. wurde ein entsprechender Vorschlag gemacht.

Gemeinsame Gespräche mit Schmitten haben noch nicht stattgefunden. Es ist vorgesehen, nach dem Haushaltsbeschluss für 2022 Sondierungsgespräche mit Schmitten zu führen, um gemeinsame Projekte abzustimmen.

4.2. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – aktueller Stand der Einfeldsporthalle in Schloßborn 107/GV/XIX

Wir bitten den Gemeindevorstand, auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur am 25.08.2021 sowie auf der Gemeindevertretung am 03.09.2021 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Status zum Planungs- und Baufortschritt im Hochtaunuskreis bei der neuen Einfeldsporthalle?
2. Welche Schritte sind seitens der Gemeinde Glashütten und des Kreises als Nächstes erforderlich, um das Vorhaben so schnell wie möglich weiter voran zu treiben, damit der Hochtaunuskreis das Interessenbekundungsverfahren anstößt?
3. Welche eigenen Möglichkeiten hat die Gemeinde, um das Vorhaben „Einfeldsporthalle“ schneller voranzubringen?

Es wird angeregt, zwecks persönlicher Berichterstattung eine(e) Vertreter(in) des Hochtaunuskreises in die oben genannte Ausschusssitzung einzuladen.

Beantwortung durch den Gemeindevorstand:

Zu 1:

Mit E-Mail am 29.03.2021 hat der Hochtaunuskreis der Gemeindeverwaltung eine erweiterte Verwaltungsvereinbarung zugesandt, deren Inhalt seither Gegenstand weiterer Planungsschritte ist (siehe Anlage). Insbesondere die Übernahme von Bau- und Betriebskosten sowie vorgegebene Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine werden neu betrachtet, gegenübergestellt und neu bewertet.

Hierbei ist wie folgt festzustellen:

1. Nach ursprünglich 3,0 Mio. € veranlagte Baukosten für eine Einfeldsporthalle mit Standardraumprogramm werden seit neuesten Angaben aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung mindestens 3,6 Mio. € veranlagt.
2. Sämtliche zusätzlichen Räume, die als Ersatz der derzeit von den Sportvereinen genutzten Räumlichkeiten in zu einer Kulturhalle umzubauenden Mehrzweckhalle erforderlich werden müssen allein von der Gemeinde getragen werden. Hierfür sind mindestens weitere 0,6 Mio. € anzusetzen.
3. Somit würde sich der ursprüngliche Kostenanteil der Gemeinde von 1,5 Mio. auf 2,4 Mio. € steigern.
4. Entsprechend der zu erwartenden Nutzung der Einfeldsporthalle ist davon auszugehen, Betriebs- und Bauunterhaltungskosten überwiegend von der Gemeinde zu tragen sind.

Die geplante Einfeldsporthalle wird auch im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Mehrzweckhalle mit Nutzungsänderung zur reinen Kulturhalle betrachtet. Auch hier ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtbaukosten für die MZH von etwa 2,6 Mio. €, also ebenfalls 1,0 Mio. mehr als die ursprünglich angesetzten 1,6 Mio. €.

Bei insgesamt 5,0 Mio. € nach derzeitigem Planungsstand veranlagten Herstellungskosten für beide Bauvorhaben (Sporthalle und Kulturhalle) prüft die Gemeindeverwaltung derzeit, auf welche Weise den von Kultur, Vereins- und Schulsport gestellten Anforderungen kostengünstiger entsprochen werden kann. Mit einem akzeptablen Alternativvorschlag kann Ende September gerechnet werden, der den gemeindlichen Gremien zur Diskussion und im Ergebnis zu einer erneuten Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden soll. Sollte weiterhin an einer Zweihallenlösung festgehalten werden, könnte der Kreis sofort ein Interessenbekundungsverfahren zur Planung einer Einfeldsporthalle entsprechend dem Standardraumprogramm einleiten.

Zu 2:

Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 3:

Keine.

Folgende Zusatzfragen der SPD-Fraktion werden gestellt:

1. Wo findet sich die in der Beantwortung „zu 1“ erwähnte Anlage (erweiterte Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde) bzw. wird diese noch nachträglich der Beantwortung hinzugefügt werden?
2. Ist der im letzten Absatz der Beantwortung „zu 1“ erwähnte Alternativvorschlag wie geplant mittlerweile ausgearbeitet und wann wird er in den gemeindlichen Gremien beraten werden?

4.3. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP – Stand der Sanierung der Mehrzweckhalle 108/GV/XIX

Wir bitten den Gemeindevorstand, auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur am 25.08.2021 sowie auf der Gemeindevertretung am 03.09.2021 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der genaue Stand bei der Sanierung der Mehrzweckhalle in Schloßborn?
2. In welcher Phase des Bauzeitenplanes befinden wir uns aktuell? Diesen bitten wir, in seiner Gesamtheit der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
3. Welche Verzögerungen gab es in der Umsetzung seit Einreichung des Bauantrages beim Hochtaunuskreis?
4. Ist der Zuwendungsbescheid der WI-Bank für die energetische Sanierung in Höhe von 105.000,- EUR (siehe Bericht von Frau Bürgermeisterin Bannenberg in der Gemeindevertreterversammlung am 14.12.2018) an eine Umsetzungsfrist gebunden?
5. Nachdem mit Beitritt der Gemeinde Glashütten zur Initiative „Hessen Aktiv – Die Klimakommunen“ in 2019 eine höhere Förderquote möglich geworden ist: Muss für eine Erhöhung der Fördersumme das bisherige Antragsverfahren erneut durchlaufen und hierdurch mit weiteren erheblichen Verzögerungen gerechnet werden?

Es wird angeregt, zwecks breiter Information der Öffentlichkeit das beauftragte Architekturbüro in die oben genannte Ausschusssitzung einzuladen.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Der Bauantrag wurde bereits im Oktober 2020 beim Kreisbauamt im Bad Homburg eingereicht und ist dort weiterhin in Bearbeitung. Laut aktueller Auskunft der bisher zuständigen Sachbearbeiterin sind die jeweiligen Fachbereiche beteiligt. Aufgrund bisheriger Bearbeitungsengpässe wird Ihr ein weiterer Sachbearbeiter für Sonderbauten zugeteilt, damit Sonderbauten beim Kreisbauamt in Zukunft schneller bearbeitet werden können. Derzeit steht die Erteilung der Baugenehmigung für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckhalle in eine Kulturhalle aber noch aus.

Die Fachbeiträge der Fachingenieure in den Bereichen Statik, Brandschutz, Wärmeschutz, Schallschutz und Technische Gebäudeausrüstung zur Umgestaltung der Mehrzweckhalle in eine reine „Kulturhalle“ (ohne Sport), sind wegen der Ausarbeitung eines Alternativvorschlages, noch nicht abschließend fertiggestellt, um den Gemeindegremien, aufgrund der stark gestiegener Investitionskosten, die Möglichkeiten zur Auswahl zu belassen.

Es ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtsanierungs- und Umbaukosten, für den Umbau der MZH in eine Kulturhalle, von etwa 2,6 Mio. €, also ebenfalls 1,0 Mio. mehr als die ursprünglich angesetzten 1,6 Mio. €. Aufgrund stark gestiegener Materialkosten ist mit weiteren Kostensteigerungen, auch aufgrund unvorhergesehener und nicht vorher planbarer Probleme nach dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen, zu rechnen.

Zu 2 und 3:

Zu diesen Fragen wird auf die Beantwortung der Anfrage 107/GV/XIX verwiesen

Zu 4:

Wird derzeit noch geprüft; Besprechungstermin mit WI-Bank steht an.

4.4. Anfrage der FDP-Fraktion; Auskunft zum Fortschritt des Radwegkonzept für Glashütten und Statusbericht zum Radverkehrskonzept des Hochtaunuskreises 112/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Regionales Radfahrkonzept mit Schwerpunkt einer verstärkten Verknüpfung der Gemeindeteile 116/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

4.6. Anfrage der CDU-Fraktion, Aktuelle Entsorgung des Grünschnitts 110/GV/XIX

Es liegt noch keine Beantwortung des Gemeindevorstandes vor.

4.7. Anfrage der Fraktionen FDP & SPD bezüglich Offenlegung der geänderten Fassung des Bebauungsplanentwurfs „Über dem Seegrund“ 149/GV/XIX

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.10.2021 die nachfolgenden Fragen in Bezug auf den Entwurf zur zweiten Offenlegung des Bebauungsplanes „Über dem Seegrund“ schriftlich zu beantworten:

1. Wer hat das Planungsbüro Fischer veranlasst, ohne Absegnung durch die gemeindlichen Gremien die Festsetzung der Mindestgröße der Baugrundstücke von 600,- auf 800,- m² im Allgemeinen Wohngebiet abzuändern, und geschah dies unter Kenntnisnahme von Teilen des Gemeindevorstandes?
2. Aus welchem Grund wurde der geänderte Planentwurf trotz rechtzeitiger Direktverweisung in den Ausschuss für Umwelt, Bauen & Infrastruktur (AUBI) durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung dort nicht vorberaten?
3. Warum wurde der Gemeindevertretung jene Änderung der textlichen Festsetzungen nicht noch vor der öffentlichen Auslegung zur ergänzenden Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1:

Das Planungsbüro wurde im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Über dem Seegrund“ von der Gemeindeverwaltung beauftragt, die damals vorliegende Entwurfsfassung hinsichtlich der Steuerung der baulichen Nachverdichtung zu modifizieren. Dies geschah in Hinblick darauf, dass der damalige Entwurf keine Chance mehr auf Zustimmung in der Gemeindevertretung hatte, wie schon durch den Änderungsantrag von CDU/WGS/GRÜNE erkennbar war. Darüber hinaus stand die Abwägung des abgewählten alten Gemeindevorstands zur Grundstücksmindestgröße (600 qm) unter erheblicher Kritik. Der neugewählte Gemeindevorstand vertritt die Auffassung, die schon im ersten Entwurf zum Bebauungsplan festgesetzte Mindestgröße von 800 qm vorzuziehen, sowohl unter städtebaulichen Aspekten, insbesondere aber in Hinblick auf die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen der dort lebenden Bürger, die in der Vergangenheit nicht ausreichend gewürdigt wurden. Hier hat der alte Gemeindevorstand, wohl auch wegen einer suboptimalen Kommunikation mit den Bürgern, eine Abwägung vorgenommen, die vom neuen Gemeindevorstand als falsch angesehen wird.

Dementsprechend hat der neue Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, mit einem auch in diesem Punkt abgeänderten, ansonsten aber weitgehend unveränderten Entwurf eine erneute Offenlage durchzuführen, so wie es das Baugesetzbuch fordert.

Klarzustellen ist an dieser Stelle, dass die Ausarbeitung und Erstellung des Bebauungsplanentwurfs in dieser Verfahrensphase generell in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeindevorstands liegt. Schon gar nicht müssen einzelne Festsetzungen eines Entwurfs durch die Gemeindevertretung „abgesegnet“ werden. Auch wenn die Gemeindevertretung die Änderung der zulässigen Zahl der Wohneinheiten je Baugrundstück beschlossen hat, ist der Gemeindevorstand nicht gehindert, von sich aus weitere Änderungen in einen neuen Entwurf aufzunehmen. Ein Verstoß gegen den GV – Beschluss liegt dadurch nicht vor. Zwingend vorgeschrieben ist die Beteiligung der Gemeindevertretung durch das Baugesetzbuch im gesamten Verfahren lediglich beim finalen Satzungsbeschluss. Hier könnte die Gemeindevertretung, wäre sie mit den 800 qm nicht einverstanden, entsprechend beschließen. Der Gemeindevorstand ist als Antragsteller gegenüber der Gemeindevertretung berechtigt, einen Entwurf bis zur Abstimmung jederzeit komplett zurückzuziehen und zu überarbeiten, ohne dass es hierzu überhaupt eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf. Maßgeblich ist lediglich, dass sich ein Entwurf im Rahmen eines von der Gemeindevertretung gefassten Aufstellungsbeschlusses bewegt, was hier eindeutig der Fall ist.

Zu 2:

Hier lag ein verwaltungsinternes Versehen vor, der Planentwurf wurde jedoch rechtzeitig vor Aufnahme auf eine Tagesordnung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zurückgezogen.

Zu 3.

Wie auch der SPD/FDP – Fraktion bekannt sein muss, besteht innerhalb des Gebietsbereichs „Über dem Seegrund“ schon seit geraumer Zeit keine sog. Veränderungssperre mehr und kann aus rechtlichen Gründen weder verlängert oder neu erlassen werden. Dadurch besteht die tägliche Gefahr, dass noch Bauanträge vergleichbar z.B. Tannenwaldstraße eingehen, welche die Bemühungen der Gemeinde zur städtebaulich erwünschten Steuerung der baulichen Nachverdichtung konterkarieren würden. Eine erneute bzw. wiederholte, rechtlich nicht erforderliche Vorlage in der Gemeindevertretung hätte natürlich eine weitere Verzögerung von Wochen zur Folge gehabt. Alleine die Ankündigung der Offenlage muss mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt angekündigt werden, und eine Veröffentlichung in diesem hat auch eine Vorlaufzeit von ca. zwei Wochen.

Folgende Zusatzfrage der SPD-Fraktion wird gestellt:

Worauf fußt die Aussage des Gemeindevorstandes in der Beantwortung „zu 3“, „eine erneute bzw. wiederholte... ..Vorlage in der Gemeindevertretung hätte natürlich eine weitere Verzögerung von Wochen zur Folge gehabt“?

Der FWG-Fraktion wird folgende Zusatzfrage gestattet:

Die vorgeschriebene Mindestgröße der Grundstücke im Baugebiet „Über dem Seegrund“ hat Auswirkungen auf mögliche Grundstücksteilungen. Die FWG bittet daher um Auskunft, in welcher Größenordnung sich die dortigen Grundstücke bewegen. Bitte unterschieden nach jeweiliger Anzahl der Grundstücke:

Kleiner 600 qm
600 qm bis 799 qm
800 qm bis 1199 qm
1200 qm bis 1599 qm
1600 qm bis 1799 qm
Größer 1800 qm

Gibt es unbebaute Grundstücke, in welcher Größenordnung?

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer